

# HAARMANN

„Wirksamkeit, Rechtmäßigkeit, Bedeutung und  
Notwendigkeit der Hinzurechnungsbesteuerung  
im Außensteuergesetz“

Vortragsveranstaltung der International Fiscal Association (IFA)  
- Sektion Bayern, München -  
29. März 2011

Prof. Dr. Wilhelm Haarmann  
HAARMANN Partnerschaftsgesellschaft  
Frankfurt am Main

# Gliederung (1/4)

---

- A. Einleitung
- B. Geschichte der Hinzurechnungsbesteuerung
- C. Europarechtliche Bedenken gegen §§ 7 ff. AStG
  - I. Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit
  - II. Stand-Still-Klausel des Art. 64 Abs. 1 AEUV
  - III. Beeinträchtigung der Grundfreiheiten
  - IV. Rechtfertigung der Beeinträchtigung
  - V. Führt § 8 Abs. 2 AStG zur europarechtlichen Rechtmäßigkeit der Hinzurechnungsbesteuerung?
    - 1. Beweislast

# Gliederung (2/4)

---

2. Subjektives Element
  3. Anforderungen in Gesetzesbegründung und Schreiben des BMF vom 08.01.2007
  4. Kapitalverkehrsfreiheit auch geschützt
  5. auch Drittstaatenschutz
  6. auch für nachgeschaltete Zwischengesellschaft in Drittstaaten
  7. auch für Betriebsstätten in Drittländern
  8. Gemischt tätige Gesellschaften
  9. Fremdvergleichsgrundsatz
  10. Objektive, von dritter Seite nachweisbare Anhaltspunkte
-

# Gliederung (3/4)

---

- 11. Amtshilfe, Auskunftserteilung
- 12. Ergebnis zur Europarechtskonformität der Hinzurechnungsbesteuerung aufgrund der Entlastungsnachweismöglichkeit in § 8 Abs. 2 AStG
- VI. Erklärungspflicht gem. § 18 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz AStG
- D. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Hinzurechnungsbesteuerung
  - I. Niedrigsteuergrenze 25%
  - II. Ermittlung der Einkünfte
  - III. Strukturelles Vollzugsdefizit
  - IV. Treaty Override

# Gliederung (4/4)

---

- V. Ergebnis zur Verfassungswidrigkeit
- E. Die Notwendigkeit einer Hinzurechnungsbesteuerung